

BETREUUNGSVERTRAG

Zwischen der VHS Minden, vertreten durch den Direktor, Königswall 99, 32423 Minden

und

(Name der/des Erziehungsberechtigten)

(Anschrift der/des Erziehungsberechtigten)

(Telefonnummern)

(E-Mail Adresse)

über die Betreuung des Kindes

(Vor- und Zuname des Kindes)

(Geburtsdatum)

(Schulklasse bei Vertragsbeginn)

in der **Bierpohlschule** ab dem 1. August

(bitte entsprechendes Jahr eintragen)

Folgende(s) Geschwisterkind / folgende Geschwisterkinder nimmt / nehmen zur gleichen Zeit an einem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot an der Bierpohlschule teil.

(Vor- und Zuname des Geschwisterkindes, Geburtsdatum)

(Klasse)

Betreuungsmodelle:

Elternbeitragszahlung für Regelbetreuung und verkürzte Betreuung nach Einkommen (**siehe hierzu auch § 6 des Vertrages**). Für die Randstundenbetreuung erhebt die VHS Minden einen zusätzlichen Beitrag von 240,00 Euro im Jahr. Zahlbar monatlich per Lastschriftverfahren (12 x 20,00 Euro).

Benötigtes Betreuungsmodell bitte ankreuzen:

- Regelbetreuung **von 7:30 bis 16:00 Uhr.**
- zusätzliche Randstundenbetreuung von **7:00 – 7:30 Uhr** und/oder von **16:00 – 16:30 Uhr.**
- oder
- Verkürzte Betreuung **von 11:30** (im Anschluss an die 4. Schulstunde) **bis 15:00 Uhr.**
- zusätzliche Randstundenbetreuung von **7:00 – 8:00 Uhr.**

Die Ferienbetreuung kann zusätzlich zu den o. g. Betreuungsformen kostenpflichtig für folgende Wochen gewählt werden: 1. Woche Herbstferien, 1. Woche Osterferien, ersten 3 vollen Wochen in den Sommerferien, wobei hier die 1. volle und 2. volle Woche nur zusammenhängend buchbar sind.

Die benötigte Anzahl der Ferienwochen bei Bedarf bitte ankreuzen.

- 2 Ferienwochen = 120,- Euro (Zahlung in mtl. Beträgen von 10,- Euro x 12)
- 3 Ferienwochen = 180,- Euro (Zahlung in mtl. Beträgen von 15,- Euro x 12)
- 4 Ferienwochen = 240,-Euro (Zahlung in mtl. Beträgen von 20,- Euro x 12)
- 5 Ferienwochen = 300,-Euro (Zahlung in mtl. Beträgen von 25,- Euro x 12)

Stand Oktober 2022

§ 1 Vertragsgegenstand

Das oben genannte Kind wird hiermit für die **Offene Ganztagsgrundschule (OGGS) an der Grundschule Bierpohl** angemeldet. Die VHS Minden als Träger des außerunterrichtlichen Angebots übernimmt die Betreuung des Kindes, die die Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung einschließt. Die VHS Minden ist von der Stadt Minden als Träger der OGGS beauftragt worden (Ratsbeschluss in der jeweils gültigen Fassung). Die VHS Minden führt die OGGS gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW über die Offene Ganztagschule im Primarbereich sowie des Kooperationsvertrages zwischen der VHS Minden / Bad Oeynhausen und der Stadt Minden in der jeweils gültigen aktuellen Fassung durch.

§ 2 Vertragsdauer

Dieser Vertrag läuft für die Dauer eines Schuljahres, d. h. vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht bis zum 15.04. eines Jahres von der VHS Minden oder den Erziehungsberechtigten des betreuten Kindes schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens zum 31.07. des Jahres, in dem das betreute Kind die 4. Klasse erfolgreich abschließt.

Ausnahme: Betreuung mit Ferien, hier endet der Vertrag immer erst nach Beendigung der Betreuung in den Sommerferien, auch in der 4. Klasse.

Eine Änderung des Betreuungsmodells sowie der Ferienbetreuung ist zum Halbjahreswechsel (01.02./01.08.) möglich und muss spätestens schriftlich bis zum (15.11./16.05.) beantragt werden.

Die Randstundenbetreuung kann jederzeit mit Wirkung zum Monatsende des nachfolgenden Monats geändert werden.

Während des laufenden Schuljahres ist die Kündigung des Vertrages grundsätzlich nur in folgenden Fällen zulässig:

- Das Kind verlässt auf Dauer die Schule.
- Die Betreuungsmaßnahme an der Schule wird eingestellt oder von einem anderen Träger übernommen.

Darüber hinaus liegt für die VHS Minden ein besonderer Kündigungsgrund insbesondere vor, wenn:

- aufgrund des körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes des Kindes eine dem Offenen Ganztag gemäße Teilnahme nicht möglich ist,
- das zu betreuende Kind untragbare Verhaltensauffälligkeiten (Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder) in der Gruppe zeigt und nach Rücksprache mit den Eltern keine Besserung erfolgt,
- das zu betreuende Kind von der Schulleitung vom Unterricht ausgeschlossen wird (Schulordnung),
- unüberwindbare Differenzen zwischen den Erziehungsberechtigten und der VHS Minden über die Form und den Inhalt des Offenen Ganztages bestehen.

Die Vertragskündigung erfolgt jeweils zum nächstfolgenden Monatsende. Die VHS Minden behält sich jedoch vor, das betreute Kind sofort von der Betreuung auszuschließen.

§ 3 Ausgestaltung der Betreuung

Die Betreuung findet an allen Schultagen, an den beweglichen Ferientagen und in festgelegten und gebuchten Zeiten in den Ferien statt.

Die regulären Betreuungszeiten an den Schultagen richten sich nach dem gewählten Betreuungsmodell (s. S.1). An beweglichen Ferientagen findet die Betreuung auch während der ansonsten am Vormittag durch Unterricht abgedeckten Zeit statt.

Die Betreuung findet in den Schulräumen sowie auf dem Schulgelände statt. Die Maßnahme ist als schulische Veranstaltung durch die Schulkonferenz anerkannt.

Stand Oktober 2022

Ferienzeiten: Die Ferienbetreuung findet derzeit jeweils in der ersten Herbstferienwoche, der ersten Osterferienwoche und den ersten drei vollen Sommerferienwochen in der Zeit von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag bis 16:00 Uhr statt. Die Ferienbetreuung der Kinder kann mit anderen Ferienbetreuungsmaßnahmen verbunden und auch in anderen gut erreichbaren Räumen durchgeführt werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine fristgerechte Anmeldung und Festlegung der Betreuungswochen. Bei verspäteter Anmeldung des Kindes kann ein verfügbarer Platz nicht garantiert werden.

§ 4 Mittagessen

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist bindend. Nichtteilnahme entbindet nicht von der Zahlung. Für die **Mittagsverpflegung** sind **12** gleiche Monatsraten von **z. Zt. 63,00 Euro** zum jeweils 1. eines Monats an die VHS zu entrichten.

§ 5 Beiträge

Die zu zahlenden **Elternbeiträge** im offenen Ganztage für die Regelbetreuung und die verkürzte Betreuung werden von der Stadt Minden berechnet, festgesetzt und eingezogen. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem Einkommen gem. der vom Rat der Stadt Minden beschlossenen Entgeltordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Für die **Randstundenbetreuung** sind **12** gleiche Monatsraten von **20,00 Euro** zum 1. des Monats an die VHS zu entrichten.

Ermäßigungen beim Mittagessen und bei den Betreuungsmodellen der Stadt werden auf schriftlichen Antrag hin gemäß den geltenden Beschlüssen der Kommune gewährt.

Änderungen der Daten wie Bankverbindung oder Adresse sind umgehend schriftlich oder telefonisch anzuzeigen.

Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der OGGS während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung.

Eine anteilige monatliche Erstattung von Beiträgen erfolgt nur in den Fällen einer berechtigten Kündigung gemäß § 2 Abs. 3 dieses Vertrages. Anträge auf Erstattungen sind unverzüglich, spätestens 3 Wochen nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes schriftlich zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt ein etwaiger Erstattungsanspruch. Rückwirkende Erstattungen sind nicht möglich.

§ 6 Datenschutz-Grundverordnung

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

(Datum)

(Unterschrift VHS Minden / Stempel der VHS Minden)

(Datum)

(Unterschrift/en der / des Erziehungsberechtigten)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die VHS Minden/Bad Oeynhausen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen: Der Direktor der VHS Minden/Bad Oeynhausen, Herr Marco Düsterwald, Königswall 99 in 32423 Minden, und Verwaltungsleiterin der VHS Minden/Bad Oeynhausen, Janine Stöhr, Telefon: 0571 – 8376631, Email: stoehr@vhs-minden.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Beantragung eines Betreuungsplatzes im Offenen Ganztags und/oder in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten in der Stadt Minden. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 DS-GVO und der RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. 12.2010; Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe 1.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten: Schulleitung, Träger der Betreuungsangebote der Stadt Minden zur Beitragsermittlung und –festsetzung, Stadtkasse der Stadt Minden zur Zahlungsabwicklung.

Wir verarbeiten folgende personenbezogenen Daten: Name, Adresse und Kontoverbindung des/der Erziehungsberechtigten sowie Name und Adresse des Kindes.

Weiterer Empfänger der Daten ist: Stadtkasse der Stadt Minden. An diese übermitteln wir folgende Daten: Name, Adresse und Kontoverbindung des/der Erziehungsberechtigten.

4. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten: Wir halten uns an die Grundsätze zur Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie das zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften datenschutzkonform gelöscht.

5. Betroffenenrechte: Nach Maßgabe von Art. 15 DSGVO haben sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DS-GVO) Weiterhin haben Sie nach Art. 14 Abs. 2 lit. e) DS-GVO das Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen.

6. Zuständige Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de